GEMEINDEANZEIGER



AMTSBLATT DER GEMEINDE HOCHDORF 28. Juli 2023 Ausgabe 30

O D D D D D



AUF EINEN BLICK



Bürgermeisteramt Reichenbach an der Fils Sprechzeiten: BürgerBüro (Tel. 5005-15) Mo. 9 – 19 Uhr,

Di. und Do. 7 – 16 Uhr,

Mi. 7 - 13 Uhr

Fr. 7 - 12 Uhr

Übrige Verwaltung (Tel. 5005-0) Mo. 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr,

Di. bis Do. 8 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr Fr. 8 - 12 Uhr

Bücherei: Tel. 984450

Di. und Fr. 11 – 13 und 15 – 19 Uhr

Bürgermeisteramt Hochdorf Telefon 5006-0

Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr,

Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten - Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

Bürgermeisteramt Lichtenwald Telefon 9463-0, Fax 9463-33

Sprechzeiten: Mo., Di., Mi., Do. 8 – 12 Uhr,

Mo. 14 – 16 Uhr, Di. 16 – 18 Uhr,

Do. 14 - 18 Uhr

Termine mit Bürgermeister Rentschler und Herrn Mayer nach telefonischer Vereinbarung.

IOTDIENSTE



Rufen Sie in dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen sofort die Rettungsleitstelle unter der Rufnummer 112 an.

Bundesweite Rufnummer: 116 117 (kostenfrei aus allen Netzen)

Unter dieser Rufnummer erfahren Sie die zuständige Notfallpraxis - auch ein notwendiger Hausbesuch kann angefordert werden.

Für die Gemeinden Reichenbach und Lichtenwald

Notfallpraxis Esslingen am Klinikum Esslingen, Hirschlandstr. 97, 73730 Ess-

116 117 bzw. Zentrale Notaufnahme 0711 3103-0

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 18.00 bis 23.00 Uhr, Fr. 16.00 - 23.00 Uhr; an Wochenenden und Feiertagen von 9.00 bis 21.00 Uhr

Für die Gemeinde Hochdorf

Wochentags ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen gilt die zentrale Notfallnummer **116 117** (siehe oben)

für alle Notfallpraxen in den zuständigen Krankenhäusern.

Kinderärzte

Zentrale Rufnummer: 116117 Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche:

Montag bis Freitag: 19 - 22 Uhr Samstag, Sonn- und Feiertag: 9 - 21 Uhr

Zu allen übrigen Zeiten übernimmt die Notaufnahme des Klinikums Esslingen die Notfallversorgung.

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstra-Be 97, 73730 Esslingen.

Zu den angegebenen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Klinik kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Zahnärzte

Tel. 0761 12012000

HNO-Ärzte Tel. 116117

Nacht- und Sonntagsdienst der **Apotheken**

Der Notdienst beginnt morgens um 8:30 Uhr und endet um 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Samstag, 29.07.2023

Apotheke am Markt, Wendlingen am Neckar, Kirchheimer Str. 4, Tel. 07024 7313

Sonntag, 30.07.2023

Grüne Apotheke, Wendlingen am Neckar, Unterboihinger Str. 23, Tel. 07024 51311

Montag, 31.07.2023

Löwen-Apotheke, Wendlingen am Neckar, Albstr. 31, Tel. 07024 7363

Dienstag, 01.08.2023

Ludwigs Apotheke, Reichenbach an der Fils, Hauptstr. 8, Tel. 07153 51528

Mittwoch, 02.08.2023

Eberhard-Apotheke, Notzingen, Wellinger Str. 1, Tel. 07021 45351

Mittwochnachmittags geöffnet:

Rathaus-Apotheke, Reichenbach, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172 Kirch-Apotheke, Hochdorf, Kauzbühlstr. 1, Tel. 07153 958276

Donnerstag, 03.08.2023

Rathaus Apotheke, Reichenbach an der Fils, Hauptstr. 11, Tel. 07153 54172

Freitag, 04.08.2023

Rauner-Apotheke, Kirchheim unter Teck, Tannenbergstr. 40, Tel. 07021 52101

Notdienst der Innungsbetriebe

Der Notdienst im Sanitär- und Gasheizungsbereich hat von 10 bis 18 Uhr Bereitschaft

Samstag, 29.07. / Sonntag, 30.07.2023 Julmi GmbH, Ostpreußenstr. 7, 73760 Ostfildern, Tel. 0711 3429220



Untere Fils

Wochenenddienst 29./30. Juli 2023

Reichenbach



Fr. Hartmayer

Hochdorf



Fr. Watzin

Lichtenwald

Fr. Ruhland

lmpressum



Herausgeber sind die Gemeinden Reichenbach an der Fils, Hochdorf, Lichtenwald und der Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach an der Fils. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist für Reichenbach

Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A. -

für Hochdorf Bürgermeister Gerhard Kuttler, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf o.V.i.A.

Straipe 33, 73269 Floctidorf 0.V.I.A. für Lichtenwald Bürgermeister Ferdinand Rentschler, Hauptstraße 34, 73669 Lichtenwald o.V.I.A. und für den Gemeindeverwaltungsverband Reichenbach Bürgermeister Bernhard Richter, Hauptstraße 7, 73262 Reichenbach o.V.i.A.

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen und den

Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt

71263 Weil der Stadt Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



Stuttgarter Str. 4 73262 Reichenbach Fils Telefon 9511-0

Untere Fils

Für pflegerische Notfälle erreichen unsere Patienten uns am Wochenende und bei Nacht unter der Telefonnummer 0171 7069939

Pflegedienstleitung und Einsatzleitung Hauswirtschaft: Stephanie Schierle, Telefon 951111 und Sylvia Göpfarth, Telefon 951112

Essen auf Rädern: Marina Prinz, Telefon 951114 Sprechzeiten: Montag bis Freitag, 9:00 – 12:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung

Besuchen Sie uns doch im Internet unter www.diakonie-uf.de

Ambulanter Hospizdienst

Reichenbach . Hochdorf . Lichtenwald e.V.



Hospizgruppe Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald

Begleitung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen

Die Mitarbeitenden der Hospizgruppe begleiten Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Wir kommen zu Ihnen nach Hause, ins Albrecht-Teichmann-Stift nach Reichenbach und in die Amalien-Residenz nach Hochdorf und bei Bedarf auch ins Krankenhaus. Wir richten uns ganz nach den Bedürfnissen der Einzelnen und verstehen uns als Ergänzung zu den medizinischen und pflegerischen Diensten, mit denen wir eng zusammenarbeiten. Unser Ziel ist, alles dafür zu tun, um dem sterbenden Menschen einen würdevollen Abschied zu ermöglichen. Dabei stehen wir auch Angehörigen als Gesprächspartner zur Verfügung. Unser Dienst und unsere Besuche sind kostenfrei. Gern bieten wir auch eine intensive telefonische Begleitung an, wenn andere Wege nicht möglich sind. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0175 839 67 80. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf die Mailbox, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Trauercafé Regenbogen in Plochingen

Das Trauercafé Regenbogen findet immer am letzten Donnerstag eines Monats von 16 bis 18 Uhr statt – im Treff am Markt, Marktstr. 7 in Plochingen, direkt gegenüber vom Alten Rathaus. Trauernde Menschen treffen sich zwanglos, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Zu diesem kostenlosen Angebot sind alle willkommen, unabhängig davon, wie lange die Trauer bereits anhält. Geleitet wird die kostenlose Veranstaltung von Mitarbeitenden der Trauerbegleitungsgruppe aus Deizisau und Altbach, Plochingen und Reichenbach-Hochdorf-Lichtenwald in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hospizgruppen. Kontakttelefon: 0157 3013 8867

Musikschule Reichenbach/Fils und Umgebung e.V.



Kontaktdaten

Musikschule Reichenbach an der Fils und Umgebung e.V. Schulstraße 29
73262 Reichenbach an der Fils
Tel: 07153/984452
info@musikschulereichenbach-fils.de
www.musikschulereichenbach-fils.de

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 - 11:30 Uhr Mittwoch und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr

Gymnasium Plochingen

Abiturientinnen und Abiturienten 2023 am Gymnasium Plochingen

Das Gymnasium Plochingen gratuliert seinen 126 Abiturientinnen und Abiturienten, die in diesem Schuljahr das Abitur bestanden haben. Sie können stolz auf ihre erbrachten Leistungen sein. Die Feier und Übergabe der Zeugnisse fand in der Stadthalle Plochingen statt und für die musikalische Begleitung sorgten die Bigband und der Chor des Gymnasiums.

Auch in diesem Jahr konnten wieder einige hervorragende Leistungen mit den entsprechenden Fachpreisen gewürdigt werden.

Josua Kessler erhielt im Fach Deutsch den diesjährigen Scheffel-Preis.

Der Preis der **Deutschen Mathematiker-Vereinigung** ging an **Noah Steiner**, der **Hauptpreis der Deutschen Physikalischen Gesellschaft** an **Urs Rieger**.

Außerdem wurden wegen sehr guter Leistungen im Fach Physik **Hendrik Hilbert, Noah Steiner, Micah Diener** und **Balint Pintye** geehrt und in die Deutsche Physikalische Gesellschaft aufgenommen.

Den Preis der Gesellschaft Deutscher Chemiker bekamen Urs Rieger und Ute Wabartha. Der diesjährige Preis für Wirtschaft der Südwestmetall ging an Simon Jäggle, der Witrschaftspreis der IHK an Carl Rehberg und der Witschaftspreis der Joachim-Herz-Stiftung an Rebecca Kustek. Jenny Grace Hohlbauch bekam den Paul-Schempp-Preis der ev. Landeskirche.

Außerdem wurden folgende Fachpreise für herausragende Leistungen vergeben: Hendrik Hilpert (Englisch), Alexandra Ermak (Französisch), Lisa-Marie Grüne (Biologie), Nick Euchenhofer und Julian Schwämmle (Geographie), Lili Beck (Gemeinschaftskunde) und Florian Padler (Musik).

Den Sozialpreis der Schule bekamen Dana Schmidt, Rebecca Kustek, Pal Gjinaj und Iljana Graf, da sie sich über viele Jahre hinweg weit über das normale Maß hinaus für die Schule eingesetzt und sich in vielen Bereichen engagiert haben.

Für die Studienstiftung des Deutschen Volkes wurden Florian Padler, Carl Rehberg und Dana Schmid vorgeschlagen.

Für sehr gute bzw. gute Gesamtleistungen bekamen 17 Abiturienten einen Preis (Notendurchschnitt 1,0-1,5) und 29 eine Belobung (Notendurchschnitt 1,6-2,0). Dabei waren Uta Margaretha Wabartha, Hendrik Hilbert und Noah Steiner mit einem Abiturschnitt von 1,0 die Jahrgangsbesten.

Wir gratulieren zu diesen hervorragenden Leistungen und wünschen allen Abiturientinnen und Abiturienten

Rodi Silvan Alkan, Efekan Arkan, Ufuk Aslan, Annalena Bauknecht, Lili Beck, Jullia Milena Becker, Paul Beeg, Lucienne Bergann, Cecile Berger, Noa Helena Bernhardt, Bruno Blumenschein, Jana Bockwinkel, Arlind Canolli, Dea Cekaj, Timo d'Argent, Bettina Depner, Micah Diener, Hakan Dogru, Benjamin Dölle, Noel Edelmann, Tabea Eitel, Alexandra Ermak, Nick Euchenhofer, Joulina Evagelou, Alessio Felcini, Kim Fischer, Justin Frech, Elisa Früh, Leon Gaßmann, Jasmin Gathmann, Pal Gjinaj, Iljana Graf, Cedrik Frederik Grentz, Lisa-Marie Grüne, Max Häberle, Cedric Hauff, Nils Haug, Hexi He, Henrik Hilpert, Jenny Grace Hohlbauch, Emilie Höllmann, Simon Jäggle, Lovisa Mette Kaiser, David Kajkic, Türkan Kan, Merve Kaplan, Roze Yagmur Kaya, Josua Kessler, Lizzy Klement, Marina Konstantinopoulos, Manuel Kopf, Nils Kromer, Rebecca Kustek, Gülsu Kuzu, Dana Langheinrich, Yannick Lehmann, Florian Leinz, Mario Lindner, Sarah Linke, Cora Mäffert, Sarah Maier, Thomas Maier, Denise Martos Peter, Sina Matheis, Caroline Mayer, Sophia Merkle, Paul Meyer, Sophia Moutidis, Deborah Mühleisen, Maximilian Mühleisen, Larasu Mutlu, Phillip Nobis, Florian Padler, Lara Parlak, Sarah Pensch, Hendrik Pflug, Luana Pieroni, Balint Pintye, Sophia Pissors, Adelina Ramadani, Carl Frederik Rehberg, Niklas Finn Rief, Urs Rieger, Larissa Robinson, Yolanda Ruppert, Emily Russig, Naomi-Folo Sabiti Lindondo, Tessa Saria, Chiara Schatton, Bruno Schempp, Lisa Schiemann, Ilonka Katalin Schinagl, Dana Schmid, Lars Schmidt, Jona Schober, Luca Malte Schönfeld, Julian Schwämmle, Janina Semelka, Enbiya Yasin Sengönül, Fabian Siebrecht, Armanbir Singh, Paula Sohns, Florian Alexander Sprotte, Tim Staiger, Luis Stauss, Anna Steck, Noah Nicolas Steiner, Blenda Sutaj, Elvison Tahiri,

Felix Oskar Thamm, Irini Topalidou, Toumai Tzampaz, Amadeo Uhl, Max Uhl, Kai Ulmschneider, Lino Viehmann, Bojana Vukaljevic, Ute Margareta Sofie Wabartha, Simon Wahl, Cameron Wank, Louis Wetzl, Yuxin Zheng, Isabel-Lavinia Zink

viel Erfolg und Zufriedenheit auf ihrem zukünftigen Lebensweg.

Senioren-Online Reichenbach/Fils e.V.



Regelinformation für 2023

Senioren Online Reichenbach/Fils e. V. ist ein Verein, der die älteren Generationen an das Internet und der Nutzung von PCs und Mobilgeräten heranführt und in der Nutzung aktiv unterstützt. Die Beratungs- und Betreuungstätigkeit ist ehrenamtlich. Für Kurse wird eine Kursgebühr erhoben.

Die aktuellsten Termine und Informationen zu Kursen und Vorträgen finden Sie unter "Aktuelles" auf unserer Homepage https://sor-fils.de oder besuchen Sie uns in unserem Domizil in der Wilhelmstraße 15 in Reichenbach.

Die Beratungs- und Betreuungs-Termine sind:

dienstags offene Tür von 10:00 - 12:00 Uhr donnerstags offene Tür von 15:00 - 18.00 Uhr

Unsere Telefonnummer lautet: 07153 550696 (Telefon ist nur während der Vereinsöffnungszeiten besetzt.)

Unsere E-Mail-Adresse lautet: sor.ev@t-online de

Die E-Mails werden zu den Öffnungszeiten der "Offenen Tür" beantwortet.



Code: SOR

Aktuelles aus SOR für KW 31

Das SOR Vereinsheim ist wie oben geöffnet.

Beratung

Die Beratung erfolgt kostenfrei von den anwesenden Mentorinnen/Mentoren oder durch die Mitglieder untereinander während der Öffnungszeiten des Vereinsheims.

Vorträge

Di., 01.08. ab 10.00 Uhr Onlinesitzung "Der Cache" (Dieter) Der Begriff des Cache ist fast allen Nutzern von Computern und mobilen Endgeräten schon einmal über den Weg gelaufen. In der Regel hängt das Ganze mit Benachrichtigungen oder Hinweisen zusammen, die darauf verweisen, dass es den Cache auszuleeren oder zu löschen gilt. Bereits daraus lässt sich in etwa ableiten, dass es sich um etwas Abgespeichertes handeln muss, ansonsten wäre die Löschung ja nicht notwendig. Diese Vermutung ist auch richtig, wenn der Begriff Cache näher betrachtet wird. So wird der Begriff "Cache" im Deutschen auch oft als Pufferspeicher bezeichnet. Auch das gibt Betrachtern, die nicht vom Fach sind, eher mehr als weniger Fragezeichen. Der Zugang ist bereits 15 Min. vor der Sendung freigeschaltet, so dass eine freie Kommunikation der Teilnehmer untereinander möglich ist.

Die Zugangsdaten zum Online-Kanal finden Sie auf unserer Homepage https://sor-fils.de/

Tipp der Woche

Urlaubszeit ist Fotozeit!

Fotografiert wird dabei nahezu alles: Sehenswürdigkeiten, Ausstellungsstücke, andere Menschen. Man hat so viele Fotos und Videos auf dem Computer oder Smartphone gespeichert, dass man gar nicht mehr weiß, was man damit anfangen soll? All diese wertvollen Momente, die man im Laufe der Jahre festgehalten hat, könnten endlich in beeindruckenden Fotobüchern, Diaschau oder Videos präsentiert werden, die nicht nur die Erinnerungen lebendig halten, sondern auch die Kreativität und Talent zum Ausdruck bringen. Die Mentorinnen und Mentoren von SOR können auch dabei helfen, Ordnung in das Chaos zu bringen.

Geplante Workshops/Vorträge - Wunschthemen

(Thema, Datum und Uhrzeit können sich ändern. Bitte auf Ausschreibung achten)

Do., 10.08. Asteroiden, die dunkle Bedrohung (Dietmar)

Bluetooth (Bernhard)

Die Glasfaser kommt (Bernhard)

Falls Sie Themenwünsche oder selbst Vorträge haben, nennen Sie uns diese bitte unter sor.ev@t-online.de

Jehovas Zeugen



Samstag, 29. Juli, 18.00 – 19.45 Uhr (Präsenz- und Videoveranstaltung)

Vortrag: "Ein weises Herz bekommen" - wie?"

Bibelstudium: "Bleib auf dem "Weg der Heiligkeit"" - Jesaja 35,8

Donnerstag, 03. August 19.00 – 20.45 Uhr (Präsenz- und Videoveranstaltung)

Schätze aus Gottes Wort - Nehemia 3-4

Leben als Christ: Kongresshinweise und Einladungsaktion Bibelstudium: Glücklich-Buch Lektion 52 "Kleidung und Aussehen – worauf man achten sollte"

Ebersbach, Gottlieb-Haefele-Str. 18 – Alle Zusammenkünfte öffentlich.

Wer einen Gottesdienst von Jehovas Zeugen digital besuchen möchte, kann einen Zugang telefonisch unter **07163-534491** erfragen. Weitere Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf **jw.org**.

Mitteilungen



Schulungsreihe "Hilfe beim Helfen" für Angehörige von Menschen mit Demenz

Am 4. September beginnt eine Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit einer Demenzerkrankung. Diese umfasst acht Termine jeweils montags von 14:30 bis 16:30 Uhr mit einer Pause am 2.10.2023 und findet in Kirchheim unter Teck im Rathaus in Jesingen, Kirchstraße 1, statt. Die Schulungsreihe ist konzipiert von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft und wird von der Barmer Pflegekasse finanziell unterstützt. Vor Ort organisiert und moderiert wird sie von Ilse Doll vom Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen (SOFA) und Christa Doll, buefet e.V. Die Schulungsreihe ist für Teilnehmende kostenlos. Eine telefonische Anmeldung beim Sozialpsychiatrischen Dienst für alte Menschen (SOFA), Telefon 0711 3902 - 43330

oder E-Mail: sofa@gpz-nt.de ist ab sofort möglich. Die Teilnehmerzahl ist auf 16 Personen beschränkt.

Die Schulungsreihe vermittelt Informationen zu Demenzformen, insbesondere der Alzheimerkrankheit, zeigt Zugänge zu Demenzkranken auf, informiert über die Leistungen der Pflegeversicherung, greift rechtliche und ethische Fragestellungen auf und stellt Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige vor. Das Angebot will den erheblichen Belastungen und der zunehmenden Isolation der Angehörigen entgegenwirken. Dabei soll nicht nur Wissen vermittelt werden. Die Teilnehmenden sollen auch die Möglichkeit bekommen, eigene Erfahrungen und Probleme einzubringen und sich auszutauschen.

In Deutschland sind über 1,4 Millionen Menschen von einer Demenzerkrankung betroffen. Sie werden zum größten Teil zu Hause von Angehörigen versorgt, die selbst schon die Lebensmitte überschritten haben. Erfahrungsgemäß haben die Angehörigen ein großes Informationsbedürfnis und wünschen sich Austauschmöglichkeiten mit anderen Betroffenen, da häufig soziale Kontakte durch die intensive und zeitaufwendige Versorgung des Demenzkranken abbrechen. Dem will die Schulungsreihe "Hilfe beim Helfen" nachkommen.

Fördermittel für Projekte für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen ausgeschrieben Anträge bis 10. September möglich

In beiden über das Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen verwalteten Fonds – dem Aktionsund Initiativfonds sowie dem Jugendfonds – sind noch Restmittel vorhanden. Interessierte gemeinnützige, nicht staatliche Träger können sich bis zum 10. September 2023 in der dritten Ausschreibungsrunde des Jahres mit Demokratieprojekten um eine Förderung von bis zu 10.000 Euro bewerben.

5

Die Anzahl der bei der Fachstelle für Demokratie und Toleranz des Landratsamtes eingehenden Anträge ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegen. Nach den elf im Jahr 2022 geförderten Projekten haben dieses Jahr bereits 16 Projekte eine Förderzusage erhalten. Außerdem wurden vier weitere Anträge schon jetzt für das Förderjahr 2024 eingereicht.

Das Aktionsprogramm gewinnt an Bekanntheit und die Förderung wird wahrgenommen. Neben neuen Trägern sind unter den Antragstellenden nun auch mehr Gemeinden vertreten. Dabei werden ganz unterschiedliche Formate für eine Demokratieförderung gefunden, angefangen bei einer Graffiti-Aktion über ein Friedenskonzert bis zu einer Interviewserie von Kindern mit Politikerinnen und Politikern.

Im Aktions- und Initiativfonds sind für dieses Jahr noch knapp 22.000 Euro verblieben. Für Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre kann zusätzlich auf fast 3.000 Euro des Jugendfonds zurückgegriffen werden. Die Projekte müssen im laufenden Kalenderjahr umgesetzt werden und einem der Handlungsfelder des Aktionsprogramms zuordenbar sein. Diese sind: zivilgesellschaftliches Engagement, Medien und Internet, Vielfalt und Internationales sowie politische Bildung und Demokratieförderung.

Infos und Kontakt

Informationen und Antragsformulare finden interessierte Initiativen und Träger auf den Seiten des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz unter www.land-kreis-esslingen.de, Suchbegriff "Demokratie und Toleranz". Alle Fragen rund um die Antragstellung beantwortet die Fachstelle Demokratie und Toleranz des Landkreises Esslingen, Kontakt über Rafael Jancen, E-Mail: aktionsprogramm-demokratie@lra-es.de oder Telefon 0711 3902-44380.

Aktion "BetriebsFerien 2023" hat noch freie Plätze

Jugendliche gehen auf Schnuppertour in Ausbildungsbetriebe

Bei der Aktion "BetriebsFerien" im Landkreis Esslingen sind noch an verschiedenen Terminen Plätze frei. Jugendliche ab 13 Jahren können in den Sommerferien für jeweils einen Tag Betriebe besichtigen, sich dort über die Ausbildungsberufe und Dualen Studiengänge informieren und in die Arbeitswelt hineinschnuppern. 47 Betriebe und Institutionen im Landkreis öffnen vom 27. Juli bis 8. September ihre Türen für Schülerinnen und Schüler. Dabei wird neben Betriebsführungen sowie dem Dialog mit Ausbildungsleitungen und Auszubildenden auch ein Einblick in die tägliche Praxis der Ausbildungsbereiche angeboten. Die Jugendlichen können sich bei bis zu drei jeweils eintägigen Terminen anmelden.

Der schnellste Weg zu den freien Terminen und der Anmeldung: www.betriebsferien-es.de oder telefonisch direkt beim Projektteam der BetriebsFerien, Telefon 0711 3902-42092.



Aus dem Verlag

Frühmorgens im Sommer

Die Luft ist frisch
Der Tag ist jung
Der Tag kommt erst
in Schwung
Die Fenster
mach ich auf
ganz weit
fühl mich
für den Tag bereit
hör dem Zwitschervogel zu
ringsherum
noch Morgenruh
Brigitte Thiessen

Kirsch-Gazpacho mit Paprika und Gurke

Caroline Autenrieth macht Gazpacho, einen spanischen Sommerklassiker. Neben Paprika, Gurke und Knoblauch tummeln sich auch Kirschen in der delikaten kalten Sommersuppe.

Portionen: 4

Zubereitungszeit: 30 Minuten **Schwierigkeitsgrad:** leicht

Nährwert: pro Person: Kcal: 305, KJ: 1260, E: 4 g, F: 21 g, KH: 24 g

Koch/Köchin: Caroline Autenrieth

Zutaten

Für den Gazpacho:

- 250 g Kirschen
- 0,5 Salatgurke
- 0,5 Paprika, gelb
- 8 Tomaten, vollreif
- 1 Schalotte, klein
- 0,5 Knoblauchzehe6 EL Olivenöl
- 3 EL Balsamessig, hell
- einige Eiswürfel, etwa eine Handvoll
- etwas Salz

Für die Croûtons:

- 2 Scheiben Toastbrot
- 2 Knoblauchzehen
- · 2 EL Olivenöl
- etwas Salz

Außerdem:

etwas Olivenöl, zum Servieren

Zubereitung

- Für den Gazpacho die Kirschen abbrausen, entstielen und entsteinen. Ein paar Kirschen in Spalten schneiden und beiseitelegen.
- 2. Die Paprika entkernen. Die Hälfte von Paprika und Gurke fein würfeln ("Brunoise"), zu den Kirschenspalten geben. Restliche Paprika und Gurke grob schneiden, kaltstellen und später als Suppeneinlage verwenden.
- 3. Tomaten ohne den Stielansatz vierteln. Schalotte und Knoblauch schälen und grob schneiden.
- Tomaten, Paprika, Gurke, Schalotte und Knoblauch, Olivenöl, Balsamessig und etwas Salz in einen Standmixer geben. Eiswürfel zugeben und sehr fein mixen.
- 5. Suppe durch ein feines Sieb passieren, abschmecken und in eine Glasflasche füllen. Für mindestens 2 Stunden in den Kühlschrank stellen.
- 6. Inzwischen für die Croûtons das Toastbrot fein würfeln.
- 7. Knoblauch ungeschält mit der breiten Seite eines großen Messers andrücken.
- 8. Olivenöl und Knoblauch in einer großen Pfanne mittelstark erhitzen. Brotwürfel zugeben und rundum goldbraun braten.
- 9. Croûtons auf Küchenpapier entfetten und salzen.
- 10. Gazpacho mit Gemüsewürfelchen, Knoblauchcroûtons und ein paar Tropfen Olivenöl servieren.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



Amtliche Bekanntmachungen, Kirchen, Vereins- und allgemein Nachrichten

Bürgermeisteramt Hochdorf Telefon 50 06-0



Sprechzeiten:

Mo. - Fr. 8 - 12 Uhr Mo. zusätzlich 16 - 18.30 Uhr Mi. zusätzlich 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten-Termine

mit Bürgermeister Kuttler, Frau Haller, Frau Wimmer, Frau Reich und Herrn Kerner nach telefonischer Vereinbarung.

www.hochdorf.de E-Mail / Rathaus-Zentrale: info@hochdorf.de

MTLICHE BEKANNTMACHUNGE

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Baulandumlegung "Obeswiesen", Gemarkung Hochdorf

Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

I. Umlegungsbeschluss

Der Umlegungsausschuss der Gemeinde Hochdorf, Landkreis Esslingen, hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 gemäß § 47 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBI. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist, nach Anhörung der Eigentümer die Einleitung der Baulandumlegung "Obeswiesen" beschlossen.

In das Verfahren werden folgende Flurstücke der Gemarkung Hochdorf einbezogen:

Nr. 1235, Nr. 1236, Nr. 1237, Nr. 1238, Nr. 1239, Nr. 1240, Nr. 1241, Nr. 1242, Nr. 1243, Nr. 1244 sowie der westliche Teil des Wegeflurstücks Nr. 1247 mit ca. $1.134~\mathrm{m}^2$.

Das Umlegungsgebiet ist in der Übersichtskarte des öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Jürgen Holder vom 28.06.2023 dargestellt, welche von jedermann während der üblichen Dienststunden der Gemeindeverwaltung Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, Zimmer 18, eingesehen werden kann.

Durch die Umlegung sollen die im Umlegungsgebiet liegenden Grundstücke in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die Bebauung und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.

II. Durchführung

Die Durchführung der Umlegung obliegt dem Umlegungsausschuss gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung der Landesregierung und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des BauGB vom 02. März 1998 (GBI. S. 185) in Verbindung mit dem Anordnungsbeschluss des Gemeinderats der Gemeinde Hochdorf vom 27.06.2023.

III. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

- (1) Nicht im Grundbuch eingetragene Eigentümer eines im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks sowie Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, zum Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt, werden hiermit gemäß § 50 Abs. 2 Baugesetzbuch aufgefordert, innerhalb eines Monats von dieser Bekanntmachung an ihre Rechte beim Umlegungsausschuss der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, Zimmer 18, anzumelden.
- (2) Werden diese Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Umlegungsausschuss gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss der Berechtigte die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen nach § 50 Abs. 3 Baugesetzbuch gegen sich gelten lassen, wenn der Umlegungsausschuss dies bestimmt.
- (3) Der Inhaber eines in Absatz 1 bezeichneten Rechts muss gemäß § 50 Abs. 4 Baugesetzbuch die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen

ABFALLBESEITIGUNG

Grünabfallsammelplatz, Wertstoff-, Schrott- und Papiercontainer (Recyclinghof) an der L 1201 nach Reichenbach

Öffnungszeiten:

April bis Oktober

Dienstag und Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

November bis März

Dienstag und Donnerstag 14.30 - 16.00 Uhr

Das ganze Jahr über

samstags 11.00 - 15.00 Uhr

Sperrmüll siehe Müll-ABC 2023

Nächster Abfuhrtermin für Hausmüll

Freitag, 04. August 2023 (2-wöchentlich) Freitag, 18. August 2023 (4-wöchentlich)

Nächster Abfuhrtermin für Biomüll

Freitag, 04. August 2023

Nächster Abfuhrtermin für Gelber Sack/Gelbe Tonne

Montag, 31. Juli 2023

Nächster Abfuhrtermin für Papiertonne

Freitag, 25. August 2023

Nächste Papiersammlung (Vereine)

Samstag, 16. September 2023

sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

IV. Verfügungs- und Veränderungssperren sowie Vorkaufsrecht der Gemeinde

Von dieser Bekanntmachung an bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans dürfen nach § 51 BauGB im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Umlegungsausschusses

- ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstückteils eingeräumt wird oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
- erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
- nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden:
- 4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

V. Vorarbeiten auf Grundstücken

Eigentümer und Besitzer haben nach § 209 Abs. 1 Baugesetzbuch zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

VI. Bekanntgabe des Umlegungsbeschlusses

Der Umlegungsbeschluss gilt mit dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

VII. Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Umlegungsbeschluss kann gemäß § 217 Baugesetzbuch binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, eingereicht werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen, 70182 Stuttgart, Urbanstraße 20.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Umlegungsbeschluss angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwalt gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 S. 2 Baugesetzbuch).

VIII. Öffentliche Auslegung der Bestandskarte und des Bestandsverzeichnisses

Nach § 53 BauGB werden die Bestandskarte und die nachstehend unter Ziffer 1 und Ziffer 2 aufgeführten Teile des Bestandsverzeichnisses des Umlegungsgebietes in der Zeit

vom 11.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023

im Rathaus der Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Straße 53, 73269 Hochdorf, Zimmer 18, öffentlich ausgelegt.

Jedermann, insbesondere die Beteiligten im Umlegungsverfahren, können während dieser Zeit zu den üblichen Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung die Bestandskarte und das Bestandsverzeichnis einsehen und gegebenenfalls Berichtigung beantragen. In den unter Ziffer 3 aufgeführten Teil des Bestandsverzeichnisses ist nach § 53 Abs. 4 BauGB die Einsicht jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Die Bestandskarte weist die bisherige Lage und Form der Grundstücke des Umlegungsgebiets aus und bezeichnet die Eigentümer nach Ordnungsnummern.

In dem Bestandsverzeichnis sind für jedes Grundstück aufgeführt:

- 1. die im Grundbuch eingetragenen Eigentümer;
- 2. die grundbuch- und katastermäßige Bezeichnung der Grundstücke unter Angabe von Größe und Nutzungsart;
- 3. die im Grundbuch in Abteilung II eingetragenen Lasten und Beschränkungen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden nach § 53 Absatz 2 BauGB hiermit bekanntgemacht.

Hochdorf, den 26.07.2023 Umlegungsausschuss Gerhard Kuttler, Bürgermeister

Wir gratulieren zum Geburtstag

Diese Woche gratulieren wir zum Geburtstag:

Velika Stepanovic, 75 J. Olga Schmid, 90 J. Vincenzo Di Stefano, 85 J.

Wir wurden informiert, dass die Adresse und das genaue Geburtsdatum der Jubilare von Betrügern missbraucht werden. Um die Jubilare zu schützen, werden wir diese Daten daher nicht mehr im Gemeindeanzeiger veröffentlichen.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und Rentenantragstellung

Inzwischen ist eine Rentenantragstellung wieder im Rathaus möglich. Bitte vereinbaren Sie hierfür einen Termin bei Frau Weber unter 5006-21.

Eine persönliche Rentenberatung erhalten Sie bei den Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung in Nürtingen, Göppingen und Esslingen.

Nachfolgend haben wir Ihnen die Kontaktdaten für die Beratungsstellen aufgelistet:

- Nürtingen (immer montags und donnerstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) Obere Steinengrabenstr. 8 (ehemals Mörikekindergarten – 1. OG), 72622 Nürtingen
- Göppingen (immer montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr) Schützenstr. 14, 73033
- Esslingen (immer dienstags von 8 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr) Schelztorstr. 38 (Forum ES - EG rechter Flügel - Raum G4), 73728 Esslingen am Neckar

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und unter folgender Telefonnummer 0711 84830300 möglich.

Sind Ihre Ausweise und Pässe noch gültig?

Bitte vergessen Sie nicht, rechtzeitig vor Antritt einer Reise Ihren Reisepass, Personalausweis oder auch den Kinderreisepass auf deren Gültigkeit zu prüfen. Es ist erforderlich, sich frühzeitig um die Ausstellung neuer Dokumente zu kümmern. Die Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen kann in der Ferienzeit bis zu 4 Wochen dauern. Eine Verlängerung von Reisepass oder Personalausweis ist nicht möglich. Abgelaufene Kinderreisepässe können nicht mehr verlängert werden. Der nach dem 01.01.2021 neu ausgestellte Kindereisepass ist nur noch 12 Monate gültig. Soll ein Kinderreisepass verlängert/aktualisiert werden, ist die Gültigkeit ebenfalls nur 12 Monate. Der Antragsteller (auch Kinder) müssen persönlich vorsprechen.

Für den Antrag benötigen Sie:

- ein biometrisches Lichtbild neueren Datums
- bisherige Ausweispapiere (soweit vorhanden) und/oder Geburtsurkunde
- bei Minderjährigen: Zustimmung der Eltern (Formular auf unserer Homepage)

Die Gebühren für den Reisepass im Überblick

Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 60,00 € Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 37,50 € Reisepass im Expressverfahren Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 92,00 € Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 69,50 € vorläufiger Reisepass: 26,00 € Kinderreisepass: 13,00 € Verlängerung/Aktualisierung Kinderreisepass (muss noch gültig sein: 6,00€ **Personalausweis** Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben: 37,00 € Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht 22.80 € vollendet haben: vorläufiger Personalausweis: 10,00€

Der Verein der Gartenfreunde Hochdorf e.V. lädt ein zum 46. Rettichfest

Die Gartenfreunde Hochdorf laden Sie, werte Bürgerinnen und Bürger aus naher und ferner Umgebung zu unserem 46. Rettichfest, herzlich ein.

Festbeginn ist am Samstag, 29. Juli 2023 um 18.00 Uhr und am Sonntag, 30. Juli 2023 um 11.00 Uhr.

Aus unserer reichhaltigen Speise- und Getränkekarte ist für jeden etwas dabei.

Zur Kaffeezeit bieten wir hausgemachte Kuchen, Torten und Kaffee (gerne auch zum Mitnehmen) an.

Am Samstag gibt es gute Laune Musik von Roli.

Hans & Walter spielen am Sonntag wieder und verleiten unsere Gäste auf bekannte Weise zum Mitsingen.

Die Hochdorfer Eisdiele sugar & spice verwöhnt uns mit Eisvariationen.

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Hochdorf hat für unsere Kinder für Sonntag am Nachmittag eine Löschaktion vorbereitet. Unsere Festhelfer warten schon auf Ihren Besuch, wir freuen uns auf Sie, seien Sie unsere Gäste!

Mit vielen Grüßen

Das Festteam der Gartenfreunde Hochdorf e.V.

Gartenanlage "Alter Winkel"

PS.: auch bei regnerischem Wetter sitzen Sie bei uns geschützt und trocken.



Die Gemeinde Hochdorf sucht ab 01.10.2023 eine/n

Verwaltungsfachangestellte/n (m/w/d)

in Teilzeit mit 60 % für das Bürgeramt.

Der Aufgabenbereich umfasst die Unterstützung des Bürgeramtes insbesondere in den Bereichen Einwohnermeldewesen sowie Pass- und Ausweiswesen. Andere Zuordnungen von Aufgaben bleiben vorbehalten. Kenntnisse bzw. praktische Erfahrung in diesen Bereichen sind von Vorteil. Wir erwarten gute EDV-Kenntnisse, besonders in den o.g. Bereichen (KM-EWO, Digant). Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung erfolgt patsprachend der parsäglichen Eignung in EC 8 und richtet.

Das Arbeitsverhältnis und die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Eignung in EG 8 und richtet sich nach den Bestimmungen des TVöD.

Haben Sie Interesse? Bewerben Sie sich...

Möchten Sie vorab noch mehr erfahren? Dann melden Sie sich gerne telefonisch unter Tel. 07153 5006-20 bei Frau Wimmer. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 18.08.2023 an die Gemeinde Hochdorf, Kirchheimer Str. 53, 73269 Hochdorf oder gerne auch per E-Mail an info@hochdorf.de.

Anpflanzungen zurückschneiden

Bäume, Sträucher und sonstige Anpflanzungen auf privaten Grundstücken dürfen die Sicherheit des Straßenverkehrs nicht behindern.

Häufig ragen Zweige von Bäumen und Sträuchern aus privaten Grundstücken über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg, Fußweg oder in die Straße.

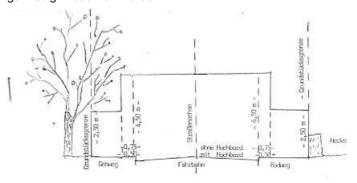
Nach §11 Abs. 2 FStrG sowie §28 Abs. 2 StrG Baden-Württemberg ist dies nicht zulässig, wenn dadurch die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigt werden kann. Um derartige Beeinträchtigungen zu vermeiden, muss bei öffentlichen Verkehrsflächen der Luftraum über den Fahrbahnen mind. Bis 4,50m, über Geh- und Radwegen bis min. 2,50m von überhängenden Ästen und Zweigen freigemacht werden.

Der Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radweghinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von min. 0,75m einzuhalten. Sofern ein Hochbord (Randstein) vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50m reduziert werden. Bezüglich der Sichtverhältnisse an Knotenpunkten muss zumindest gewährleistet sein, dass ein wartepflichtiger Verkehrsteilnehmer bei Anfahrt aus dem Stand, ohne nennenswerte Behinderung bevorrechtigter Fahrzeuge, sicher einbiegen oder kreuzen kann.

Die Grundstücksbesitzer werden auf ihre Verpflichtungen hingewiesen und gebeten Abhilfe zu schaffen, sofern die Verkehrssicherheit durch Bewuchs beeinträchtigt wird.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden, Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig und eindeutig wahrgenommen werden kann.

Das Zurückschneiden von Pflanzen zur Gewährung der Verkehrssicherheit ist das ganze Jahr über gestattet und sollte regelmäßig wiederholt werden.



Öffentliche Bekanntmachung

Änderung der Geltungsbereiche der Bebauungspläne mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Obeswiesen" (gem. § 13b BauGB) und "Mittleres Feld"

Der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Mittleres Feld I" (später geändert zu "Obeswiesen") im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Mit Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 20.04.2018 wurde das Verfahren eingeleitet. Durch eine Gesetzesnovelle im Baugesetzbuch aus dem Sommer 2021, auch bekannt unter dem Namen Baulandmobilisierungsgesetz, wurde die Wiedereinführung des § 13b BauGB beschlossen, nach dem nun Verfahren nach dieser Gesetzesgrundlage bis zum 31.12.2022 eingeleitet und bis 31.12.2024 abgeschlossen sein müssen. Um den Verfahrenserfordernissen mit dem geplanten Vorhaben gerecht zu werden, musste der Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet "Mittleres Feld I" bzw. "Obeswiesen" neu gefasst werden. In öffentlicher Sitzung am 21.12.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Obeswiesen" gem. aktualisiertem § 13b BauGB für den bereits bekannten Geltungsbereich gemäß Übersichtsplan vom 06.03.2018 neu gefasst und das Verfahren damit formell neu gestartet.

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen und den Absichten der Gemeinde im Hinblick auf das Umlegungsverfahren zur Umsetzung des Wohngebiets "Obeswiesen" ist eine Änderung des Geltungsbereichs für den Bebauungsplan "Obeswiesen" und der dazugehörigen Satzung über örtliche Bauvorschriften erforderlich. Mit dieser Änderung ergibt sich auch eine Änderung für den unmittelbar östlich anschließenden Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Mittleres Feld". Mit dieser Anpassung ändert sich auch der Geltungsbereich der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (1. Fortschreibung).

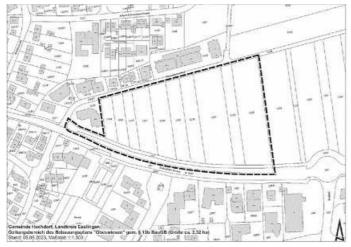
Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.06.2023 die Änderung der Geltungsbereiche wie folgt beschlossen:

Der geänderte Geltungsbereich "Obeswiesen" (siehe Übersichtsplan) umfasst nun eine Fläche von ca. 2,32 ha (statt ca. 2,36 ha). Die östliche Grenze verläuft nunmehr entlang der östlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1235, sodass das Flurstück Nr. 1234 nicht mehr Teil des Geltungsbereichs ist. Folgende Flurstücke der Gemarkung Hochdorf befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs "Obeswiesen": Nr. 287 (teilweise), Nr. 1235 -1244 und Nr. 1247 (teilweise).

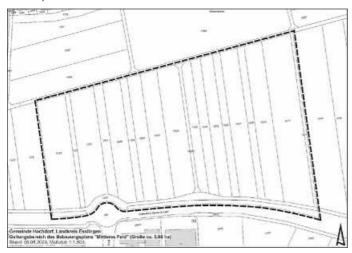
Der geänderte Geltungsbereich "Mittleres Feld" (siehe Übersichtsplan) umfasst nun eine Fläche von ca. 5,98 ha (statt 5,94 ha). Die westliche Grenze verläuft nunmehr entlang der westlichen Grenze des Flurstücks Nr. 1234, sodass das Flurstück Nr. 1235 nicht mehr Teil des Geltungsbereichs ist. Folgende Flurstücke der Gemarkung Hochdorf befinden sich innerhalb des Geltungsbereichs "Mittleres Feld": Nr. 287 (teilweise), 1217, 1218, 1219, 1220, 1221, 1222, 1223, 1224, 1225, 1225/1, 1226 - 1234, 1247 (teilweise).

28. Juli 2023 / Nr. 30 HOCHDORF 2/

Hiermit wird die Änderung der Geltungsbereiche öffentlich bekannt gemacht.



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften "Obeswiesen", 05.06.2023, genordet, ohne Maßstab



Lageplan: Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie der 5. Änderung des Flächennutzungsplans (1. Fortschreibung) "Mittleres Feld", 05.06.2023, genordet, ohne Maßstab

Anlass, Ziele und Zwecke der Planung

In der Gemeinde Hochdorf, wie auch in anderen Kommunen und Städten im Umfeld der Landeshauptstadt Stuttgart, besteht aktuell ein sehr hoher Siedlungsdruck. Zum einen liegt dies an der wirtschaftlichen Attraktivität der Region, sodass Zuzüge generiert werden, aber auch daran, dass die Bevölkerung am Ort dauerhaft verbleiben möchte. So vermerkt auch die Gemeinde bereits seit mehreren Jahren eine sehr hohe Anzahl an Anfragen nach Baugrundstücken durch ihre eigene Bevölkerung. Im Bestand sind annähernd keine kurzfristig verfügbaren Reserven, z.B. in Form von Baulücken, vorhanden und der dringende Bedarf kann nicht im Ort befriedigt werden.

Nach ca. 15 Jahren der intensiven Entwicklung aus dem Bestand ist die Gemeinde mit ihrer Innenentwicklung inzwischen an die Grenzen gestoßen, sodass sie 2018 die letzte im Flächennutzungsplan noch verfügbare Wohnbaufläche (Planung) umgesetzt hat, um dem hohen Bedarf an Wohnbauflächen gerecht zu werden. Mit Aufstellungsbeschluss im Jahr 2018 konnte die Gemeinde mit der Entwicklung des Baugebiets "Hofäcker" im 1. Bauabschnitt ("Hofäcker I") beginnen.

Während mit diesem Wohngebiet sowie mit dem Gebiet "Talbachgasse" im Ortskern der Bedarf an Ein- und Zweifamilienhäusern in Teilen gedeckt werden kann, soll mit Ausweisung eines Wohngebiets "Obeswiesen" vordergründig dem Bedarf an Mietwohnungen und verdichtetem Wohnungsbau Rechnung getragen werden. Das Angebot an Mietwohnungen insbesondere auch für finanziell schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen ist aktuell in Hochdorf unterdurchschnittlich vorhanden.

Parallel zur Entwicklung des Wohngebiets "Obeswiesen" soll ein neues Gewerbe- und Mischgebiet "Mittleres Feld" entwickelt werden, welches direkt östlich an den Geltungsbereich

anschließt. Im Gebiet "Mittleres Feld" soll zudem ein Standort für großflächigen Einzelhandel entstehen, der die Nahversorgung für die Gemeinde Hochdorf sichert.

Ziel der Planung ist es, eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf Grundlage des Baugesetzbuches vorzubereiten und nach Aufstellung eines Bebauungsplans eine marktgerechte Bebaubarkeit des Plangebiets herbeizuführen. Mit Ausweisung des Wohngebiets "Obeswiesen" soll eine Arrondierung der vorhandenen Ortslage im Anschluss an die Bebauung im Obeswiesenweg erfolgen.

Durch die Planung soll dem dringenden Bedarf an bezahlbarem Wohnraum hauptsächlich in Form von verdichtetem Wohnungsbau Rechnung getragen werden. Das Plangebiet profitiert von seiner guten Verkehrsanbindung und der Nähe zum Ortskern, zu Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einzelhandel im südlichen Gewerbegebiet) sowie zu Einrichtungen der sozialen Infrastruktur.

Mit der Bereitstellung von Gewerbegrundstücken soll in Hochdorf zum einen der Bedarf an kleineren bis mittelgroßen Gewerbegrundstücken und zum anderen der Bedarf an großen zusammenhängenden Flächen mit einer guten verkehrlichen Anbindung für ortsansässige Unternehmen gedeckt werden.

Mit Entwicklung des Teilbereichs "Mittleres Feld" wird das Siedlungsgebiet Hochdorfs nach Osten im Anschluss an das zukünftige Wohngebiet "Obeswiesen" bis zur östlichen Ausdehnung der bestehenden Gewerbegebiete "Stock" und "Bühl" erweitert.

Hochdorf, 17.07.2027 gez. Gerhard Kuttler Bürgermeister

Einladung Siegerehrung Stadtradeln 2023

Vom 17.06.2023 bis zum 07.07.2023 hat die Gemeinde Hochdorf zum dritten Mal beim STADTRADLEN teilgenommen. 196 Personen verteilt auf 8 Teams sind fürs Klima, die Gemeinschaft und ihre Gesundheit in die Pedale getreten und sind so beeindruckende 30.238 km geradelt. Am Dienstag, dem 08.08.2023 findet um 18 Uhr vor dem Rathaus die Siegerehrung statt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Aktuelle Baustellen

Halbseitige Fahrbahnsperrung in der Albert-Schweitzer Straße

Aufgrund eines Wasserrohrbruchs gibt es gegenüber der AlbertSchweitzer Straße 10/2 eine halbseitige Fahrbahnsperrung. Diese dauert an bis voraussichtlich Ende Juli. Im gesamten Baustellenbereich gilt absolutes Halteverbot, Baustellenfahrzeuge sind ausgenommen.

Weiterhin Gehwegsperrung in der Friedhofstraße

Die Sperrung des Gehwegs vor den Gebäuden Friedhofstraße 1 und Kirchheimer Straße 42 dauert an bis Ende Juli. Bitte nutzen Sie nach wie vor den Gehweg der gegenüberliegenden Straßenseite.

Halbseitige Sperrung der Fahrbahn auf Höhe Finkenweg 2

Aufgrund von Stromstörungen kommt es im Finkenweg auf Höhe von Gebäude 2 zu einer halbseitigen Sperrung der Fahrbahn und einer Sperrung des Gehweges.

Fußgänger werden gebeten den Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite zu nehmen. Parken ist im gesamten Baustellenbereich verboten.

Die Bauarbeiten dauern an bis voraussichtlich Ende Juli.

Weiterhin halbseitige Straßensperrung in der Roßwälder Straße

Die halbseitige Fahrbahnsperrung sowie die Vollsperrung des Gehwegs in der Roßwälder Straße ist bleibt bis voraussichtlich Ende September bestehen.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

AK SamT

(Arbeitskreis Senioren am Talbach)



... Essen und mehr ...



Plakat: AK SamT

Das Angebot der evangelischen Kirchengemeinde und AK SamT startet wieder!

Ab Oktober bereiten die beiden Kochteams um Inge Drescher und Bianca Reiser wieder leckeres Essen im **evangelischen Gemeindehaus** zu.

"... Essen und mehr ..." findet wieder jeden 1. und 3. Freitag im Monat statt, Unkostenbeitrag 6 €

Anmeldung bitte unter Tel. 51502 oder 53606

Termine

5.10., 19.10., 3.11., 16.11., 1.12. und 15.12.

In Zukunft finden Sie die Ankündigungen unter "Dorfwerken". (BeaS)

Freundeskreis Flüchtlingshilfe Hochdorf



Freunde sind aktiv in Hochdorf

Kontakt: kontakt@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de 07153 500625

Frau Fackler, Koordination ehrenamtliche Flüchtlingshilfe im Rathaus

Die Themengruppen:

Fahrradwerkstatt: radwerk@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de

donnerstags von 19:30 bis 21:30 Uhr Kleiderkammer: kleiderkammer@fluechtlingshilfe.aktiv-

in.de

Kleiderannahme mittwochs 16 bis 18

Uhr alle 14 Tage

Freizeit u. Begegnung: freizeit@fluechtlingshilfe.aktiv-in.de Bitte beachten Sie, dass in den **Schulferien** die Zeiten und Öffnungstage abweichen können!

Das Angebot der **Kleiderkammer** des Freundeskreises Flüchtlingshilfe Hochdorf wird von den Geflüchteten der Gemeinschaftsunterkunft und den in Hochdorf zugezogenen ukrainischen Geflüchteten rege genutzt. Es werden weiterhin gerne Ihre Kleider- und Hausratspenden für Erwachsene und Kinder angenommen.

Wir bitten darum, nur gewaschene und tragbare Kleidung abzugeben. Bitte bedenken Sie, dass 90 % der Geflüchteten jünger als 40 Jahre sind. Annahmetermine 2023 sind: letzte Annahme der Kleiderkammer vor den Ferien: Mittwoch, 19. Juli, 16-18 Uhr

In den Sommerferien findet keine Annahme statt.

Danach geht es wie folgt weiter:

Mittwoch 13.09. 16-18 Uhr Mittwoch 27.09. 16-18 Uhr

Mittwoch 11.10. 16-18 Uhr Mittwoch 25.10. 16-18 Uhr

Mittwoch 08.11. 16-18 Uhr Mittwoch 22.11. 16-18 Uhr

Mittwoch 06.12. 16-18 Uhr immer von 16-18 Uhr an den blauen Containern der Kleiderkammer in der Gemeinschaftsunterkunft Hochdorf, Kirchheimer Str. 110.

Das Team der Kleiderkammer freut sich auf Ihr Kommen und Ihre Unterstützung!

Kinderfahrräder und Kinderfahrzeuge und Fahrradhelme gesucht

Die für alle Hochdorfer offene Fahrradwerkstatt "Radwerk" freut sich über möglichst gut erhaltene Fahrräder, Helme, Fahrradschlösser, Taschen, Körbe, Bobby Cars, Roller und sonstige Schätze für Kinder und Erwachsene.

Ihre Spende nehmen wir gerne donnerstags ab 19.30 Uhr an unseren Containern neben dem Jugendhaus, Jahnstr. 10, an. Schon viele Spenden, die uns erreicht haben, konnten erfolgreich aufbereitet und an strahlende Augen weitergegeben werden.

Herzlichen Dank sagt Ihnen das Radwerk-Team!

Spendenkonto Gemeindekasse Hochdorf

IBAN: DE02 6119 1310 0670 2220 03

BIC: GENODES1VBP Kennwort: "Bergdorf".

Nennen Sie bitte Ihre vollständige Adresse für die Übersendung der Spendenbescheinigung.

Mehr Infos zu den Aktivitäten der Flüchtlingshilfe erhalten Sie im Internet unter www.aktiv-in.de/fluechtlingshilfe

Netzwerk engagiert in Hochdorf



So erreichen Sie uns:

Kontakt NETZWERK

Telefon: 0157 361 745 70 mit Anrufbeantworter **Telefon-Sprechzeiten:** dienstags und donnerstags, 18:30 bis 19:30 Uhr

E-Mail: netzwerk-hochdorf@mail.de **Internet:** www.hochdorf.de/netzwerk oder www.aktiv-in.de/netzwerk



Bürgercafé

Liebe Gäste unseres Bürgercafés, wir freuen uns, Sie wieder am 28.07.23 ab 14.30 Uhr im Gemeinschaftsraum der Seniorenwohnanlage begrüßen zu dürfen.

Bis bald

Foto: I. Thon Ihr Team vom Bürger-Café

Dorfwerken/Quartier 2030

"Dorfwerken" - gemeinsam älter werden in Hochdorf!

Die ersten 6 Termine "Folkloretänze" haben großen Spaß gemacht, vielen Dank Margy!

28. Juli 2023 / Nr. 30 HOCHDORF 29



Foto: dw

Ausblick:

Jour fixe - für alle, die Lust haben, etwas zu organisieren, anzubieten, planen, diskutieren ...

dienstags 16-18 Uhr in der Friedenskirche am 26.09., 24.10. und 28.11.

Freies Malen

dienstags 10 - 13 Uhr nach der Sommerpause ab 26.09. in der Friedenskirche

Folkloretänze aus aller Welt

voraussichtlich wieder dienstags 17 - 18 Uhr, die Termine werden noch bekannt gegeben

Kreativ und nachhaltig handwerkeln, handarbeiten: Verarbeiten anstatt wegwerfen, Kreatives aus Knöpfen, Papier, Mohnengel basteln, gemeinsam Handarbeiten nach Belieben voraussichtlich donnerstags 14.30 - 17.30, die Termine werden noch bekannt gegeben

... Essen und mehr ...



Foto: AK SamT

Das Angebot der evangelischen Kirchengemeinde und AK SamT startet wieder!

Ab Oktober bereiten die beiden Kochteams um Inge Drescher und Bianca Reiser wieder leckeres Essen im **evangelischen Gemeindehaus** zu.

"... Essen und mehr ..." findet wieder jeden 1. und 3. Freitag im Monat statt, Unkostenbeitrag 6 $\ensuremath{\in}$

Anmeldung bitte unter Tel. 51502 oder 53606

Termine:

5.10., 19.10., 3.11., 16.11., 1.12. und 15.12.

Zu allen Angeboten wird herzlich eingeladen! (BeaS)

FREIZEIT, BILDUNG & KULTUR

Bücherei Hochdorf



Neues Lese-Futter für Kids ab 10



Kirchner: Sparkling – Maries zauberhafte Welt

Marie ist ein echtes Naturtalent, wenn es ums Zaubern geht! Nur mit der Konzentration will es nicht so recht klappen ... Dabei ist die unverzichtbar, um die bunte Magie, die überall in unserer Welt verteilt ist, zu lenken und zu nutzen.

Doch Marie denkt lieber an köstliche Törtchen und süße Leckereien, wodurch immer wieder sogenannte Sparkles von ihrem Zauber absplittern – kleine Funken, die für großes Chaos sorgen.

Foto: ©Fischer KJB Verl.

Bradford: Soul Hunters

Als die junge Genna eines Abends von einer Gang überfallen wird und ihr ein Fremder zu Hilfe eilt, glaubt sie an einen Zufall. Aber als sie kurz darauf Opfer einer Entführung wird und ihr wieder der junge Held zur Seite springt, wird rasch klar, dass etwas echt Mysteriöses vor sich geht. Und die Erklärung, die ihr Retter Phoenix ihr auftischt, findet Genna noch verrückter: Die sie verfolgende Gang gehöre den Soul Hunters an, einer finsteren Sekte, die hinter Gennas Seele her sei, um sie zu zerstören und damit die Welt ihrer Menschlichkeit zu berauben. Phoenix behauptet, ihr Guardian und Gennas einzige Rettung zu sein. Doch als plötzlich ein weiterer mächtiger Feind auf den Plan tritt, steht ihrer beider Schicksal auf Messers Schneide ...

Fislage: Die Polidoris und der Pakt mit der Finsternis

Seit ihre Eltern bei einer Tiefsee-Expedition im südlichen Atlantik verschollen sind, leben Petronella Polidori und ihre Geschwister bei ihren exzentrischen Großeltern im "Polidorium", einer heruntergekommenen Villa am Meer. Schnell wird ihnen klar, dass das Beerdigungsinstitut im Keller nicht das einzige Geheimnis hinter den alten Mauern ist. Welche Macht haben die seltsamen Gestalten, die dort herumirren, wie Mausgret, die Tote Tante, Klamme Finger ... und vor allem Hodder Morkel, der tote Walfänger, dem das Polidorium einst gehörte? Was verbirgt sich noch zwischen den wandernden Wänden? Als ein Erinnerungsstück an ihren Vater bei ihrer fiesen Mitschülerin Marie-Hedwig wieder auftaucht, beschließt Petronella, ihre Angst zu überwinden und den seltsamen Vorkommnissen auf den Grund zu gehen.

Dixon: StarSwitch - Mein (Dein) Leben steht Kopf

Naomi ist dreizehn und der größte Popstar der Welt. Sie tritt in Amerika auf, tourt durch Japan, und alle, einfach alle finden sie toll. Aber richtige Freunde hat sie keine, und wenn sie mal shoppen gehen will, wird das Einkaufszentrum nur für sie geöffnet – nachts, wenn sonst niemand dort ist. Ruby ist Naomis größter Fan.



Sie kennt die Texte zu jedem ihrer Lieder, sie kann alle Moves nachmachen und träumt heimlich davon, Naomis allerbeste Freundin zu sein. Als die beiden Mädchen zufällig aufeinandertreffen und – zack! – die Körper tauschen, gerät Ruby von einer Sekunde auf die nächste ins Rampenlicht. Wird sie ihr neues Superstar-Leben lieben oder wird sie am Ende genauso einsam sein wie Naomi?

Und wird Naomi herausfinden, dass sie weltberühmt und doch ein normales Mädchen sein kann?

Foto: ©Fischer KJB Verl.

Tordasi: Brombeerfuchs - Das Geheimnis von Weltende

Mitten im Wald in einer Brombeerhecke finden Ben und seine Freundin Portia eine geheimnisvolle Tür. Sie ist ein Portal zur Anderswelt und muss unter allen Umständen verschlossen bleiben. Doch woher sollen sie das wissen? Die alten Geschichten über die Wunder und Gefahren der Anderswelt sind lang vergessen ... Für Robin Goodfellow, den Mann mit dem Fuchsschatten, sind die Kinder die letzte Chance, das Portal zu öffnen und endlich nach Hause zurückzukehren. Für alle anderen jedoch könnte dies das Ende bedeuten.



Khoury: Skyborn – Die Goldflügel-Prüfung

Die geflügelten Menschen der Clan-Reiche leben in ständiger Furcht vor den in den Wolken lauernden Gargols. Beschützt werden sie von den mächtigen Goldflügel-Rittern, die jedes Jahr einen Wettflug zur Auswahl ihrer Novizen abhalten. Ellie Meadows möchte unbedingt an diesem Rennen teilnehmen. Doch Goldflügel werden traditionell nur Mitglieder der Raubvögel-Clans - und Ellie ist ein Spatz. Das hält sie jedoch nicht davon ab, sich auf den Weg in die Hauptstadt zu machen. Unterwegs

lernt sie den Krähenjungen Nox kennen, der mit seiner Bande hinter dem wertvollsten Gegenstand der Clan-Reiche her ist. Die gefährliche Reise schweißt sie zusammen und Ellie kann endlich ihre wahre Stärke zeigen.

ACHTUNG SOMMERÖFFNUNGSZEITEN in der Bücherei! Vom 01.08. bis 09.09.23 hat die Bücherei zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag, 9 - 12 Uhr Mittwoch, 9 - 12 Uhr Donnerstag, 9 - 12 Uhr

Jugendhaus Hochdorf Skunk



Treffpunkt für Jugend, Familien, Kulturen und Generationen

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle Jahnstraße 10, Hochdorf,

Tel.: 07153 540995 und 987448,

E-Mail: pia.zimmermann@kjr-esslingen.de und

jochen.roessle@kjr-esslingen.de Im Internet: www.jh-skunk.de,

www.aktiv-in.de/jugendhaus, www.instagram.com/jh_skunk,

www.facebook.com/Jugendhaus.Hochdorf

Wir bitten unsere Besucher:innen darum, ihre Fahrzeuge auf dem Parkplatz der Breitwiesenhalle abzustellen oder – noch besser – zu Fuß zu kommen.

SKUNK-Treff für Jugendliche und junge Erwachsene

Montag: 18:00 bis 20:00 Uhr Dienstag: 18:00 bis 21:00 Uhr Freitag: 18:00 bis 22 Uhr

Brett- und Kartenspieltag für Kinder, Jugendliche, Familien bis Senioren

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

Schülertreff für Teenies und Jugendliche Montag, Dienstag und Freitag: 15:00 bis 18:00 Uhr

Aus unserem Sommerferienprogramm

Abenteuerausflug in die Gustav-Jakob-Höhle

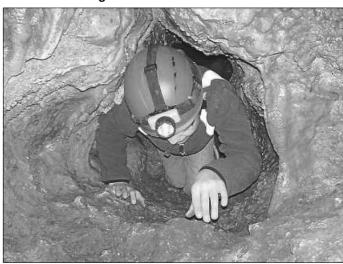


Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK Kreisjugendring Esslingen e.V.

Datum: Montag, 4. September 2023 **Uhrzeit:** 09:00 bis ca. 14:00 Uhr

Wir fahren mit euch zur Ruine Hofen bei Grabenstetten und klettern durch die Gustav-Jakob-Höhle. In der Höhle ist es eng, dunkel, schmutzig und kalt, aber unheimlich spannend. Im Anschluss grillen wir noch gemeinsam in der Ruine Hofen und lassen den Ausflug mit einer Roten Wurst und Spielen ausklingen.

Wichtig: Ihr solltet warme Kleidung mitbringen, die schmutzig werden darf (Pullover, lange Hose und feste Schuhe), Wechselkleidung, eine Taschenlampe, ein Handtuch, euren Kindersitz und eine Maske für die Autofahrt.

Teilnehmer: 5 bis 8 Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

Kosten: 6 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK, wir benötigen eine schriftliche Anmeldung mit Unterschrift der Eltern wegen der Aufsichtspflicht.

Kontakt: Jochen Rössle, Jugendhausleiter, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf, Tel. 987448

Einradkurs



Foto: Jugendhaus Hochdorf SKUNK Kreisjugendring Esslingen e.V.

Datum: Donnerstag, 10 August 2023, bis Samstag, 12. August 2023

Uhrzeit: täglich von 18:45 bis 20:30 Uhr Anmeldung erforderlich

Auch dieses Jahr bieten wir einen Einradkurs mit Jochen Bühner an. Der Kurs ist sowohl für Anfänger wie auch für Fortgeschrittene geeignet. Alle, die noch nie auf einem Einrad gesessen sind, haben hier die Gelegenheit, es einmal auszuprobieren. Aber auch Kinder, die schon ein Einrad besitzen und fahren können, dürfen es mitbringen und mitmachen – es gibt bestimmt für alle noch etwas dazuzulernen. Vorwärts fahren, rückwärts fahren, springen, pendeln, einen vorgegebenen Parcours bewältigen,

paarweise an der Hand, im Kreis oder verschiedene Kombinationen zu dritt, viert, usw. kann hier erlernt werden.

Wichtig: Bitte Turnschuhe, bequeme Kleidung, Fahrradhelm, etwas zum Trinken und ein kleines Vesper mitbringen. Bitte bringe einen Mund-und-Nasenschutz mit!

Teilnehmer: 8 bis 10 Teilnehmer ab 7 Jahre

Kosten: 25 Euro

Anmeldung bei: Jugendhaus Hochdorf SKUNK, Anmelde-

schluss: 28. Juli

Kontakt: Pia Zimmermann und Jochen Rössle, Tel. 540995, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf

Kanufahrt

Datum: Montag, 31. Juli 2023 **Uhrzeit:** 7.45 bis 13.30 Uhr

Wir starten an diesem Tag um 7:45 Uhr am Jugendhaus in Hochdorf und fahren dann gemeinsam nach Reutlingen. Um 9:00 Uhr treffen wir uns in Reutlingen bei Kanu Witt mit weiteren Jugendhäusern des Kreisjugendrings Esslingen. Dort werden wir ca. zwei Stunden Kanu fahren und im Anschluss daran noch gemeinsam grillen.

Wichtig: Ihr solltet wetterfeste Kleidung mitbringen, die schnell trocknet, sowie Wechselkleidung. Außerdem ein Handtuch, etwas zum Trinken und bei Bedarf Euren Kindersitz.

Teilnehmer: max. 10 Personen ab 10 Jahre **Kosten:** 16 Euro bis 15 Jahre / 18 Euro ab 16 Jahren **Anmeldung bei:** Jugendhaus Hochdorf SKUNK

Kontakt: Pia Zimmermann, Jahnstraße 10, 73269 Hochdorf,

Tel. 54 09 95

Am Freitag, den 28. Juli, bleibt das Jugendhaus geschlossen!

Öffnungszeiten in den Sommerferien

31. Juli bis 04. August:

Montag: 15:00 bis 19:00 Uhr Dienstag: 14:00 bis 19:00 Uhr Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr Freitag: 14:00 bis 20:00 Uhr

07. August bis 11. Juli:

Montag: 13:00 bis 20:00 Uhr Dienstag: 15:00 bis 21:00 Uhr Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr

14. August bis 18. August:

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

21. August bis 25. August:

Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

28. August bis 01. September: Donnerstag: 14:30 bis 18:00 Uhr

04. September bis 08. September:

Montag: 14:30 bis 20:00 Uhr Dienstag: 14:30 bis 21:00 Uhr Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr Freitag: 14:00 bis 22:00 Uhr

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde Hochdorf



Evang. Pfarramt, Kirchstr. 2, 73269 Hochdorf

Pfarrer: Gerald Holzer

Telefon: 07153 51504, Telefax: 53093 E-Mail: Pfarramt.Hochdorf-Esslingen@elkw.de Internet: www.hochdorf-evangelisch.de

Evang. Gemeindebüro Pfarrbüro: Cornelia Kromer

Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail: siehe Pfarramt

Das Gemeindebüro hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag und Mittwoch: 09.00 - 11.00 Uhr

Donnerstag: 16.00 - 19.00 Uhr

1. Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Markus Eßlinger Telefon: 07153 540465

8. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch:

Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit.

Epheser 5,8b.9

Freitag, den 28. Juli 2023

Eltern-Info-Abend fürs Sommerzeltlager im Evang. Gemeindehaus.

Sonntag, den 30. Juli 2023

10.00 Uhr Tauf-Gottesdienst (Pfr. Holzer)

Zur Taufe wird gebracht: Leonie Reimann aus Hochdorf. Das Opfer ist bestimmt für das Evang. Werk für Diakonie und Entwicklung.

Dienstag, den 01. August 2023

18.30 Uhr Nachbesprechung im Pfarrhaus bzgl. Gemeindefest

Mittwoch, den 02. August 2023

17.00 Uhr Mütterkreis

Sonntag, den 06. August 2023

10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bredschneider)

Das Opfer ist bestimmt für die Aufgaben unserer eigenen Gemeinde.

Es ist wieder so weit. Das Sommerzeltlager vom CVJM geht wieder los.

Wir wünschen allen Sommerzeltlagerkindern eine tolle Woche mit vielen schönen Erlebnissen, Eindrücken und Erfahrungen!

Urlaub

Pfarrer Holzer hat Urlaub vom 5. August bis 23. August 2023. Die Vertretungen werden momentan noch abgeklärt.

Bei kirchlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Markus Eßlinger, Tel. 07153-540465 oder Karin Kuhnle, Tel. 07153-9935205.

Gemeindebüro

Das Gemeindebüro hat vom 14. bis 27. August 2023 Urlaub. In dieser Zeit ist das Büro nicht besetzt.

Kirche Kunterbunt



Evangelisch-methodistische Kirche Hochdorf



Gemeindezentrum H29

Hermannstraße 29 73207 Plochingen Tel.: 07153-6196766 plochingen@emk.de www.emk-plochingen.de